

OBERRIEDNER BRIEF



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDE OBERRIEDEN

EDITORIAL



Liebe Oberriednerinnen und Oberriedner

Gemeinsam durchleben wir gerade eine sonderbare Zeit. Das Leben steht nicht still wie immer wieder gesagt wird, aber es hat sich massiv verändert und verlagert. Statt im gewohnten Umfeld arbeiten viele von uns nun Zuhause. Es gilt sich neu zu organisieren und die verschiedenen Bedürfnisse in den eigenen vier Wänden unter einen Hut zu bringen. Daneben ist aber nicht zu vergessen, dass zahlreiche Personen unter erschwerten Bedingungen ihren bisherigen Tätigkeiten in Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben nachgehen müssen. Und überall dort, wo Betriebe aufgrund der Massnahmen des Bundes stillstehen, breitet sich die Sorge um die Zukunft aus. Wie soll es weitergehen? Wird es meinen Arbeitsplatz künftig noch geben? Wie lange kann mein Betrieb das durchhalten?

Der Bund, der Kanton Zürich und auch die Gemeinde Oberrieden haben Hilfsmassnahmen in einer Grössenordnung und Geschwindigkeit beschlossen, die in der Geschichte der Schweiz einmalig sind. Damit sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen abgefedert und der Verlust von Arbeitsplätzen so weit wie möglich verhindert werden. In unserer Gemeinde stehen diese Mittel auch für Selbstständige und Einzelunternehmer/innen bereit. Die Angaben dazu, wie und wo Sie sich melden können, wenn Sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, finden Sie in diesem Oberriedner Brief und auf der Webseite der Gemeinde.

Das Abflachen der Ansteckungsrate wird es dem Bundesrat erlauben, die getroffenen Massnahmen schrittweise zu lockern. Das würde uns allen wieder etwas mehr Bewegungsfreiheit geben und der Frühling liesse sich nicht nur um die eigenen vier Wände herum geniessen. Bis dahin heisst es allerdings noch: «durehebe»!

Zweifellos wird diese Pandemie ihre Spuren auch in der Wirtschaft hinterlassen. Eine Rezession scheint unabwendbar. Und dennoch kann die Schweiz dieser Herausforderung aus einer starken Position begegnen. Darauf dürfen wir stolz sein, gleichzeitig aber auch dankbar. Persönlich glaube ich daran, dass die gemeinsame Erfahrung in dieser Zeit die Bevölkerung wieder näher zusammengebracht hat und wir das was kommt, mit einem verstärkten Sinn für die Gemeinschaft meistern werden.

Wir alle sind gefordert – gemeinsam werden wir es schaffen!

Ihr Gemeindepräsident
Martin Arnold

ALLGEMEINES

Überbrückungshilfe für Selbständigerwerbende und Kleinstbetriebe

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 18. März 2020 (RRB Nr. 262) ein Corona-Hilfspaket verabschiedet. Ziel ist es, den Selbständigerwerbenden (Kleinst- und Einmann/Ein frau-Unternehmen mit Obergrenze bei

200 Stellenprozenten), die durch die aktuelle Situation in eine Notlage geraten, schnell und unbürokratisch zu helfen. Der Gemeinderat Oberrieden hat ebenfalls beschlossen, für diesen Zweck einen Rahmenkredit zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren zwischen Kanton und Gemeinde ist koordiniert.

Damit diese finanzielle Unterstützung rasch und zielgerichtet erfolgen kann,

nimmt die Gemeinde entsprechende Gesuche entgegen und entscheidet im Einzelfall darüber. Klar im Vordergrund steht dabei die kurzfristige Überbrückungshilfe und die Versorgung mit den kurzfristig notwendigen finanziellen Mitteln, um den Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit zu sichern. Es besteht jedoch kein genereller Anspruch auf diese Soforthilfe.

→ Auf Seite 2 weiterlesen

Sollten Sie aufgrund der behördlich angeordneten Massnahmen direkt oder indirekt in finanzielle Engpässe geraten, so stehen Ihnen auch folgende Instrumente zur Verfügung und werden zur Nutzung empfohlen:

- Corona Erwerbsersatzentschädigung für den Lebensbedarf
- Bankkredite für Betriebskosten
- Kurzarbeitsentschädigung für Angestelltenlöhne
- Beiträge der Arbeitslosenversicherung

Ein einfaches Formular zur Anmeldung für die Soforthilfe der Gemeinde finden Sie auf der Webseite. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte per Mail an: soforthilfe@oberrieden.ch oder telefonisch an **044 722 71 40**.



Internet-Kriminalität in Coronazeiten

Es wird verstärkt versucht, die Corona-Krise für betrügerische Zwecke zu nutzen. Die Kantonspolizei warnt erneut eindringlich vor interaktiven Karten mit Malware, betrügerischen Spendenaufrufen und Fake-Shops. Derzeit sind folgende Tricks bekannt, achten Sie aber auch auf neue Varianten, denn Betrügerinnen und Betrüger sind leider erfinderisch:

- **Phishing-E-Mails:** Die Täter verschicken vor allem E-Mails, die angeblich von der World Health Organisation (WHO) oder dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) stammen
- **Coronavirus Maps:** Interaktive Karten auf Webseiten, welche die Virusverbreitung aufzeigen, können von Cyberkriminellen manipuliert werden und einen Download mit Malware auslösen
- **Betrügerische Spendenaufrufe:** Vermeintliche Wohltätigkeitsorganisationen rufen zu Spenden auf, um einen Impfstoff für COVID-19 zu entwickeln

- **Fake-Shops für medizinische Produkte:** Online Shops, auf denen medizinische Produkte (Atemschutzmasken usw.) angeboten werden. Die Waren werden trotz Bezahlung nicht geliefert
- **Money Mules:** Mit interessanten Angeboten versuchen Betrüger, im Namen einer angeblichen Firma unbescholtene Bürger als Finanzagenten (Moneymules) anzuwerben
- **Sextortion:** Per E-Mail wird den Opfern gedroht, bei Nichtzahlung die Familie des Geschädigten mit dem Coronavirus zu infizieren
- **Voice Phishing:** Anrufe im Namen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), um an persönliche Informationen zu gelangen. Gegen Cyberkriminalität kann man sich schützen

Die wichtigsten Tipps erfahren Sie auf den folgenden offiziellen Plattformen:

Kantonspolizei Zürich:
www.cybercrimepolice.ch

Schweizer Kriminalprävention (SKP): www.skppsc.ch

Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI):
www.melani.admin.ch

In Schadenfällen gilt grundsätzlich: Kontaktieren Sie die Polizei. Diese berät und unterstützt Sie im weiteren Vorgehen, sichert Spuren und ermittelt.

Besonders isolierte Personen der Risikogruppen sind gefährdet. Warnen Sie mögliche betroffene Personen vor solchen Betrügereien und melden Sie Vorkommnisse den zuständigen Kontaktstellen der Polizei (www.kapo.zh.ch).



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt bis auf Weiteres zu den üblichen Zeiten geöffnet. Persönliche Besuche sollten jedoch nur erfolgen, wenn dies unumgänglich ist. Für Auskünfte oder

die Vereinbarung eines Besprechungs-termins, bitte wir Sie mit der zuständigen Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen. Zudem können zahlreiche Dienstleistungen (z.B. Umzugsmeldung) auch elektronisch über den Online-Schalter erfolgen.



Beflaggung der Gemeinde

Der Gemeinderat hat entschieden, sich an einer gemeinsamen Aktion verschiedener Gemeinden zur Beflaggung des Dorfes zu beteiligen. Damit soll Solidarität, Dankbarkeit und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit zum Ausdruck gebracht werden. An der Aktion haben sich erfreulicherweise auch unsere beiden Kirchgemeinden beteiligt. Die Bevölkerung kann sich an dieser Aktion ebenfalls ganz einfach beteiligen, indem Häuser und Wohnungen beflaggt werden.

RESSORT BILDUNG

Frühlingsferien (18. April bis 3. Mai 2020)

Während den Frühlingsferien findet **kein** Fernunterricht statt. Die Kinderbetreuung für Eltern in Notsituationen wird in beiden Frühlingsferienwochen im selben Rahmen wie seit Beginn der Schulschliessung aufrechterhalten und verrechnet.



Verzicht auf Verrechnung

Während der Ausnahmesituation wegen Corona werden für die Hortbetreuung, die Schulsport- und Freizeitkurse sowie die Sprachkurse für Erwachsene nur die effektiv erbrachten Leistungen verrechnet. Bereits verrechnete Betreuung bzw. Kurse ab dem 16. März 2020 werden Ihnen anlässlich der nächsten Rechnung entweder gutgeschrieben oder zurückerstattet.



Pausen- und Sportplätze

Bitte beachten Sie, dass es auch auf dem Schulareal zu keinen Gruppenansammlungen von mehr als fünf Personen kommen darf und der Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden muss.

Bibliothek

Abhol- und Lieferservice

Gerade jetzt, wo viele Menschen über längere Zeit zuhause bleiben, ist es wichtig, dass sie sich mit Büchern, Spielen, Zeitschriften und Filmen eindecken können.

Die Bibliothek Oberrieden wird deshalb **ab Dienstag, 21. April 2020** unter dem Vordach einen Abhol-service einrichten.

Jeweils am **Dienstag von 15–18 Uhr** und am **Donnerstag von 15–19 Uhr** können die bis am **Vortag um 12 Uhr bestellten Medien** in einer mit Name und Inhalt beschrifteten Tragtasche abgeholt werden.

Hamstern erwünscht!



© Kathrin Schärer

Bestellungen

Während der Abholzeiten am Dienstag von 15–18 Uhr und am Donnerstag von 15–19 Uhr können Medienbestellungen telefonisch unter 044 721 05 77 und zu allen übrigen Zeiten per E-Mail an bibliothek@oberrieden.ch, Post oder Zettel in die Rückgabebox erfolgen. *Bitte beachten:* Im Medienkatalog sind die jeweils aktuell verfügbaren Medien mit grünem Punkt gekennzeichnet. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit der Bestellungen, da es zu Parallelbestellungen kommen wird.

Schutzmassnahmen

Zur Einhaltung der Hygienemassnahmen steht Händedesinfektionsmittel bereit. Sollten mehrere Kunden gleichzeitig zur Bibliothek kommen, werden sie mit Klebebandmarkierungen auf das Einhalten von zwei Metern Abstand aufmerksam gemacht. Zwischen Bibliothekarin und Kunden gibt es keinen direkten Kontakt. Sämtliche Medien werden bei Rückgabe gereinigt.

Lieferservice für Risikogruppen

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, können sich während der Abholzeiten telefonisch an die Bibliothek wenden und ihre Bestellung aufgeben. Die Medien werden anschliessend so bald wie möglich nach Hause geliefert.

Ausleihe und Rückgabe

Mit dem Einzelabonnement können maximal zehn Medien gleichzeitig ausgeliehen werden und mit dem Familienabonnement maximal 20 Medien.

Für Ausleihen ab 21. April 2020 gelten wieder die normalen Ausleihbestimmungen (Ausleihfrist für DVD beträgt 14 Tage, für alle anderen Medien vier Wochen). Die Medienrückgabebox steht jederzeit für den Medieneinwurf zur Verfügung.

Falls Ihr Bibliotheksausweis abläuft oder abgelaufen ist, können Sie ihn per E-Mail an bibliothek@oberrieden.ch verlängern lassen.

RESSORT GESELLSCHAFT

Unterstützung für Angehörige und Helfer(innen) von Menschen mit Demenz

Das Team von Alzheimer Zürich ist auch in Zeiten des Corona-Virus telefonisch für Sie da!

Für Angehörige von Menschen mit Demenz und für Nachbar(innen) und freiwillige Helfer(innen). Die Beratungen sind kostenlos.

Sie erreichen Alzheimer Zürich telefonisch von Montag bis Donnerstag (09.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr) sowie am Freitag (09.00–12.00 Uhr) oder über info@alz-zuerich.ch.

Schliessung von öffentlichen Einrichtungen

Mit Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hat der Bundesrat am 13. März 2020 u.a. über Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen informiert. Gleichzeitig hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Erläuterungen zur Verordnung 2 herausgegeben, welche von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Darin enthalten sind u.a. Aufzählungen von öffentlichen Einrichtungen, welche für das Publikum geschlossen sind. Auf der Webseite der Gemeinde finden Sie einen Überblick dazu, welche Einrichtungen weiterhin geöffnet sind, welche nur unter speziellen Voraussetzungen geöffnet sein dürfen und welche komplett geschlossen sein müssen. Die Liste wird regelmässig aktualisiert.

SCHLUSSWORT DES GEMEINDERATES

Liebe Oberriednerinnen und Oberriedner

Die vergangenen Tage und Wochen haben von uns allen viel abverlangt. Unsere persönliche Freiheit wurde durch die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen massiv eingeschränkt. Und die meisten von uns mussten ihr Leben in kürzester Zeit vollständig umkrempeln. Die überwiegende Mehrheit unserer Dorfbevölkerung hat sich in dieser ausserordentlichen Lage vorbildlich an die Vorgaben des Bundes gehalten. Und Sie, liebe Oberriednerinnen und Oberriedner, haben auf die veränderten Bedingungen rasch, flexibel und pragmatisch reagiert. Dies hat auch die Arbeit der Behörden, der Verwaltung und des Schulteams vereinfacht. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen allen.

Nun gilt es, diese Disziplin weiter aufrecht zu halten. Auch wenn die Massnahmen des Bundes schrittweise zurückgenommen werden, müssen wir uns an die veränderten Vorgaben ebenso konsequent halten. Zu Ihrem eigenen Schutz, für unsere Familien und zum Schutz von uns allen. Wir danken Ihnen schon heute dafür, dass wir gemeinsam Durchhalten.

Ihr Gemeinderat



IMPRESSUM

Herausgeberin Gemeinde Oberrieden **Redaktionsleitung** Rajssa Lupsiewicz (Gemeindekanzlei)
Redaktionskommission Priska Langmeier (Ref. Kirchgemeinde), Manuela Ladner (Kath. Kirchgemeinde). Der nächste Oberriedner Brief erscheint Anfang Juni 2020. **Redaktionsschluss** 4. Mai 2020 **Redaktionsadresse** Gemeindeverwaltung Oberrieden, Redaktion Oberriedner Brief, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, Telefon 044 722 71 10, Telefax 044 722 71 85
E-Mail gemeindekanzlei@oberrieden.ch **Gestaltung und Druck** J.E. Wolfensberger AG, 8903 Birmensdorf ZH **Auflage** 2700 Ex., klimaneutral gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

NEWS



www.oberrieden.ch/
[oberriedner-brief](#)

